

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

Alhambra von Nippes

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen AN/0968/2012

1. Sind der Verwaltung nachstehende Missstände bekannt?
 - a) Die Außenmauern des Denkmals sind mit Graffiti „verziert“.
 - b) Die das Denkmal erklärenden Schilder sind bis zur Unkenntlichkeit besprüht.
 - c) Die Wege im Innenbereich wachsen zu.
 - d) Die Rasen sind nicht gemäht.
 - e) Die Zugänge zum inneren Bereich sind weitgehend zugewachsen.
 - f) Es gibt nur wenige neue Mülleimer, die alten sind stark beschädigt.
2. In wessen Zuständigkeiten fällt die Pflege der Alhambra von Nippes?
3. Warum unterbleiben die erforderlichen pflegerischen Maßnahmen.
4. Plant die Verwaltung, die Pflegemaßnahmen durchzuführen? Ggf. in welchem Umfang und wann?

Antwort der Verwaltung:

- zu 1. Leider lassen sich nicht alle Missstände in Grünanlagen unverzüglich beheben, wenn die dafür erforderlichen Finanzmittel nicht zur Verfügung stehen.
- zu a) Die im Rahmen der KASA verantwortlichen AWB wurden eingeschaltet, um die Graffiti entfernen zu lassen.
 - zu b) Die Schilder wurden erst vor neun Monaten ausgetauscht und sind zurzeit in einem guten Zustand, siehe anliegendes Foto. Für eine nochmalige Erneuerung stehen dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen keine Haushaltsmittel zur Verfügung.
 - zu c) In der gemäß § 39 Bundesnaturschutzgesetz zum allgemeinen Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen zulässigen Zeit im November ist ein beidseitiger starker Rückschnitt der Lindenbaumhecken vorgesehen, so dass auch die Wege wieder frei zugänglich sind.
 - zu d) Die Rasenflächen werden während der Wachstumszeit in regelmäßigen Abständen gemäht.
 - zu e) Die Zugänge werden ebenfalls im November frei geschnitten.
 - zu f) Dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen stehen nur sehr wenige Haushaltsmittel für die Beschaffung neuer Abfallbehälter zur Verfügung. Die Behälter in der Alhambra sind reparabel, wohingegen in anderen Grünanlagen gar keine Abfall-Entsorgungsmöglichkeiten bestehen. Daher werden diese zunächst mit Abfallbehältern ausgestattet, bevor an einen Austausch von vorhandenen nicht mehr so ansehnlichen

Behältern gegen neue gedacht werden kann. Den älteren Abfallbehältern in der Alhambra fehlen lediglich die Böden, die mutwillig zerstört wurden. Sie werden jetzt kurzfristig ersetzt.

- zu 2. Die Pflege der Grünanlage Alhambra ist Aufgabe des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen.
- zu 3. Die Pflege erfolgt im Rahmen der knappen personellen und materiellen Möglichkeiten in regelmäßigen Abständen. Starke Rückschnitte von Sträuchern dürfen gemäß Bundesnaturschutzgesetz jedoch ausschließlich in der Zeit zwischen Anfang Oktober und Ende Februar vorgenommen werden.
- zu 4. Die Rückschnitte der Sträucher sind für November 2012 vorgesehen.